

Information der
Parteipräsidenten
über die
Klausursitzung des Gemeinderates
vom 19. Januar 2010

Themen:

1. Legislaturziele des Gemeinderates
2. Stand Projekt Zukunft Huttwil (Richtplan)
3. Übersicht über die wichtigsten Geschäfte
4. Reglementsrevisionen
5. Termine 2010
6. Finanzpolitik
7. Verschiedenes

1. Legislaturziele des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Legislaturziele aus dem Vorjahr überarbeitet und ergänzt.

<u>Bevölkerungs- entwicklung</u>	<p>Ziele</p> <p>In den nächsten 15 Jahren wird ein Zuwachs der Einwohnerzahl um ca. 5 % angestrebt.</p> <p>Status</p> <p>Die Einwohnerzahl hat im Jahr 2009 leicht zugenommen . (4'730 Einwohner am 1. Januar und 4'746 am 31. Dezember 2009)</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Umsetzen Standortmarketingmassnahmen• Verwirklichung des Leitbildes fördern, insbesondere die Attraktivität der Gemeinde verstärken. Eine Überprüfung, ob das Leitbild überarbeitet werden soll, wird in der zweiten Legislaturhälfte geprüft.• Schaffen von guten Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze und für attraktives Wohnen• Sicherstellung eines attraktiven Bildungsangebots• Angebote für Familien (Kinderbetreuung, Tagesschule, usw.)• Umsetzung der Projekte Altersarbeit und Jugendarbeit• Bauland bereit stellen
<u>Finanzpolitik</u>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung Schuldenabbau gemäss Finanzstrategie• Ø Selbstfinanzierung von 100 %, bzw. positiver Saldo der Selbstfinanzierung über die ganze Finanzplanperiode• Erreichen von ausgeglichenen Rechnungen• Betriebswirtschaftliche Abschreibungen• Sicherstellung des Werterhalts beim Unterhalt der Gemeindeinfrastrukturen durch die Bereitstellung der betriebswirtschaftlich notwendigen Mittel• Senkung der Steuerbelastung soweit dies der Finanzhaushalt bzw. die Finanzstrategie erlaubt <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Steuerung der beeinflussbaren Ausgaben durch den Gemeinderat• Laufende Überprüfung der zu erbringenden Leistungen auf organisatorische und strukturelle Verbesserungen oder Verzichtmöglichkeiten. Insbesondere sollen die Ergebnisse der verschiedenen Benchmarkprojekte sowie die Ergebnisse der Arbeitsplatzbewertung zur Prüfung von Optimierungsmassnahmen herangezogen werden.• Umsetzen von geeigneten Massnahmen zur Erhöhung des Steuersubstrates
<u>Bildungspolitik</u>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt eines vielfältigen und attraktiven Ausbildungsangebots vor Ort• Schaffung von familienfreundlichen Schulstrukturen• Förderung der persönlichen Weiterbildung

	<p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung des nötigen Schulraums durch Umsetzung der Schulraumplanung • Überprüfung der Schulorganisation • Umsetzung der Tagesschulangebote.
<u>Informationspolitik</u>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Information der Bevölkerung über wichtige Geschäfte • Betreiben einer aktuellen und attraktiven Homepage <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Information erfolgt gemäss den Bestimmungen der Organisationsverordnung vom 15.12.2008 (Art. 12, 18 und 30). Gemäss diesen Bestimmungen beschliesst der Gemeinderat, über welche Geschäfte informiert wird. Zuständig für die Information der Öffentlichkeit ist der Gemeindegemeinschafter. Wie in den Vorjahren erfolgt die Info jeweils in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten. Der Stand der Informationsintensität der Vorjahre soll mindestens gehalten, wenn möglich erhöht werden. • Aktive Bewirtschaftung des Internetauftritts durch die Gemeindeverwaltung • Ausbau des Angebots von interaktiven Dienstleistungen • Kontaktpflege mit Institutionen wie der Herdgemeinde, der Bürgergemeinde, den Kirchengemeinden, dem Gewerbeverein, dem Detaillistenverein, Parteipräsidien, usw. • jährliches Treffen mit der Bürger- und Herdgemeinde
<u>Baulandpolitik</u>	<p>Ziele</p> <p>Das vorhandene gemeindeeigene Bauland soll bei Bedarf zur Verfügung stehen. Die Gemeinde hilft mit geeigneten Massnahmen soweit möglich mit, dass Bauland auch von Dritten im Angebot ist. Finanzielles Engagement für den Kauf von Bauland nur im Ausnahmefall (bei konkretem Bedarf für ein Projekt oder aus Strategiegründen).</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Strategie für Landverkäufe zusammen mit der Herdgemeinde (gemäss Vereinbarung anlässlich der Zusammenkünfte vom 6. September 2002 und vom 12. September 2003). • Bekanntmachen der Plattform für den Handel von Bauland und Liegenschaften auf der Internetplattform. • Konkrete Anfrage von Landbesitzer bzw. Empfehlung, verfügbares Land im Internet zum Verkauf anzubieten.
<u>Wirtschaft</u>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bestehenden und Schaffung von neuen attraktiven Arbeitsplätzen • Verstärkung des Steuersubstrates, so dass bei einer vernünftigen Steueranlage genügend finanzieller Spielraum entsteht <p>Massnahmen</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen, welche der Wirtschaft erlauben, ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot anzubieten und die Umsetzung des Entwicklungspotenzials der Betriebe ermöglichen • Kontaktpflege mit den ortsansässigen Betrieben und mit den Neuzuzügern • Kontaktpflege zu HIV, Wirtschaftsverband Oberaargau und Gewerkschaftsbund Oberaargau • Kontaktpflege mit der Wirtschaftsförderung Bern (Hr. Zysset) • Durchführung Wirtschaftsanlass • Umsetzung Massnahmen Standortmarketing
<u>Regionale Positionierung</u>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Huttwil wurde im regionalen Richtplan als Subregionszentrum im oberen Langetental definiert und soll als solches auch wahrgenommen werden <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktpflege mit der Region Oberaargau, den Kantonen, den Gemeinden in der Region, sowie mit übrigen regional tätigen Institutionen und Verbänden • Zusammenarbeitsformen mit den umliegenden Gemeinden, vor allem auch kantonsüberschreitende, werden gefördert. • Übernahme von Koordinationsaufgaben in der Region durch die Verwaltung • Prüfung der Fusion mit der Gemeinde Wyssachen, Offenheit zur Prüfung von weiteren Fusionen. • Zusammenarbeit im Bereich Ortspolizei, Feuerwehr und Zivilschutz mit den anderen Gemeinden verstärken • Umsetzung Massnahmen Standortmarketing
<u>Verwaltungsdienstleistungen</u>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeindeverwaltung erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben professionell • Die Grundhaltung "Wir sind für Sie da" ist für alle, welche Leistungen beanspruchen, spürbar <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Weiterbildung des Personals • Sicherstellung einer aktiven und offenen Kommunikation innerhalb der Verwaltung und zwischen Behörden und Verwaltung. • Unterstützung der Verwaltung durch die Behörden • Sicherstellen einer zweckmässigen und modernen Verwaltungsinfrastruktur • Gewähren von attraktiven Arbeitsbedingungen

2. Projekt Zukunft Huttwil (Richtplan)

Konkret präsentiert sich der Stand der Massnahmen gemäss Richtplan nach erfolgter Sitzung der Projektgruppe Zukunft Huttwil wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
Nr. 1	Verkehrerschliessung Bahnhof Huttwil und neue Bahnhofplatzgestaltung	Siehe Ausführungen zu diesem Thema
Nr. 2	Sanierung Bahnübergänge	Abgeschrieben am 14.01.2008
Nr. 3	Neue Querung der Bahnlinie im Zentrum oder im Westen Huttwils	Keines der beiden Projekte wird realisiert. Der Schwerpunkt wird auf eine Verbesserung der Situation im Bahnhofgebiet inkl. Bahnübergang Walke gelegt.
Nr. 4	Punktuelle Verstetigung des Verkehrs und Realisierung von Lärmschutzmassnahmen auf der Kantonsstrasse	Lärmschutzmassnahmen gem. neuem Baugesetz ab 1.1.09 Aufgabe des Kantons. Verkehrsführung wird Bestandteil der Weiterbearbeitung des Leitbilds Verkehr sein.
Nr. 5	Erste sichtbare Tat des Projekts „Zukunft Huttwil“ (Prüfung Einbahnverkehr)	Dieses MB ist abgeschrieben (vgl. Protokoll Begleitgruppe vom 16.11.05)
Nr. 6	Realisierung einer beispielhaften Strassenquerung	Dies könnte im Zusammenhang mit dem Bahnhofplatzprojekt realisiert werden.
Nr. 7	Inforadar	Dieses MB ist abgeschrieben (vgl. Protokoll Begleitgruppe vom 16.11.05).
Nr. 8	Standortbestimmung über Bedürfnisse und Notwendigkeit einer Ortsumfahrung Huttwil und Prüfung von Freihalteräumen	Dieses MB ist abgeschrieben (GR-Sitzung vom 16.01.2006)
Nr. 9	Konzept zur finanziellen Mitbeteiligung der Grundeigentümer an den Erschliessungskosten und zur Mehrwertabschöpfung bei Umzügen	Dieses MB ist abgeschrieben (GR-Sitzung vom 27.11.2006). Kostenbeteiligung Erschliessungen durch Infrastrukturverträge.
Nr. 10	ESP Bahnhof Huttwil	
Nr. 11	Machbarkeitsstudie „Nutzungsverdichtung Bahnhof Huttwil“	
Nr. 12	Ortsentwicklung Huttwil	Dieses MB ist abgeschrieben (GR-Sitzung vom 16.01.2006)
Nr. 13	Verkehr in den Quartieren	Projektgruppe eingesetzt. Erste umgesetzte Massnahmen im Jahr 2009

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
Nr. 14	Nutzung der Ribimatte für eine Park & Ride-Anlage	Sanierung der Ribimatte ist im Jahr 2007 erfolgt. Damit ist das Massnahmenblatt abgeschlossen.
Nr. 15	Prüfung Bedürfnis eines Überholgleises im Bahnhof Huttwil	Dieses MB ist abgeschlossen (vgl. Protokoll Begleitgruppe vom 16.11.05). Dieses MB beinhaltet nur die Prüfung seitens RM, ob ein Überholgleis nötig ist.
Nr. 16	Sicherheit im öffentlichen Raum	Abgeschrieben, da laufende Aufgabe der Kös
Nr. 17	Werbung für den Standort Huttwil	Dieses MB ist abgeschlossen (vgl. Protokoll Begleitgruppe vom 16.11.05) Arbeitsgruppe Standortmarketing eingesetzt.
Nr. 18	Überprüfung Verkehrssicherheit Eriswilstrasse	Dieses MB ist abgeschlossen (vgl. Protokoll Begleitgruppe vom 16.11.05)
Nr. 19	Prüfung Erstellung Trottoir Sonnhalden- / Sonneggstrasse	Dieses MB ist abgeschlossen (vgl. Protokoll Begleitgruppe vom 16.11.05)
Nr. 20	Rechtsvortritt Flurweg und Blumenweg	Dieses MB ist abgeschlossen (vgl. Protokoll Begleitgruppe vom 16.11.05)

Bei den aktuellen Massnahmen präsentiert sich der konkrete Stand wie folgt:

MB*	Stand der Umsetzung
1	Verkehrerschliessung Bahnhof Huttwil und neue Bahnhofplatzgestaltung Federführung: BLS
	<p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Konzept für die optimale Erschliessung des Bahnhofs für die verschiedenen Benutzer (Kurzzeitparkierer, Langzeitparkierer, Fussgänger, Velofahrer, Publi-car etc.) – optimale Umsteigeverhältnisse Bahn/Bus – geregelte Ein- und Ausfahrten in die Kantonsstrasse – Optimierung Park & Ride / Bike & Ride mit Einbezug der Ribimatte für Langzeitparkierer – kurzer und attraktiver Zugang ab Ribimatte zum Bahnhof – Prüfen des Bedürfnisses des Güterumschlags <p>Stand:</p>

	<p>Gemäss Auskunft von Daniel Muster sollen mitte 2014 die neuen Anlagen in Betrieb genommen werden. Bis Mitte 2009 soll die Bestvariante bls-intern genehmigt werden. Die Baueingabe (Planaufgabe) soll ca. Mitte 2010 erfolgen. Die Gemeinde wird im Zusammenhang mit der Verkehrsplanung „Bahnhofplatz“ in die Planungsarbeiten einbezogen.</p> <p>Nach dem Verkauf des Landiareals an die Bovida AG muss das Terminprogramm unter den beteiligten Partnern bis Ende Januar 2010 neu definiert werden. Insbesondere die bls ag soll aufgefordert werden, den Variantenentscheid nicht immer wieder hinauszuschieben.</p>
4	<p>Punktueller Verstärkung des Verkehrs und Realisierung von Lärmschutzmassnahmen auf der Kantonsstrasse Federführung: Tiefbauamt Kt. Bern</p>
	<p>Zielsetzung:</p> <p>Der Verkehrsfluss wird mit baulichen und betrieblichen Massnahmen so beeinflusst, dass die Fahrzeit (durch das Städtli) optimiert und die Lärm- und Schadstoffbelastung reduziert werden. Die Ortsdurchfahrt Huttwil ist gemäss Lärmschutzverordnung saniert.</p> <p>Stand:</p> <p>Punktueller Verstärkung:</p> <p>Die „punktueller Verstärkung“ im Massnahmenblatt Nr. 4 ist noch nicht genau definiert. Es könnte sich um Fussgängerinseln oder Kreuzungsumgestaltungen handeln, damit der Verkehrsfluss langsamer und stetig (nicht Stop-and-go) funktioniert. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird das Leitbild Verkehr aufgelegt. Dieses wird im Anschluss an die Ortsplanungsrevision weiter bearbeitet.</p> <p>Diese Verstärkungsmassnahmen sind abhängig, oder ergeben sich aus den Resultaten Projekt Bahnhofplatz und / oder Bahnquerungen und dem Leitbild Verkehr (Bestandteil Ortsplanung). Nach Genehmigung der Ortsplanung durch die Gemeindeversammlung vom 17. März 2010 muss das Leitbild Verkehr bearbeitet und auf den Stand eines Verkehrsrichtplans, welche behördenverbindlich ist, gebracht werden.</p> <p>Lärmschutzmassnahmen auf Kantonsstrassen:</p> <p>Die Lärmsanierung Huttwil wurde vom Kanton initialisiert und konnte im Jahr 2009 gestartet werden.</p>
6	<p>Realisierung einer beispielhaften Strassenquerung Federführung: Tiefbauamt Kt. Bern</p>
	<p>Zielsetzung:</p> <p>Realisierung einer beispielhaften Strassenquerung im Zentrum Huttwils. Damit soll ein Zeichen des Aufbruchs gesetzt und ein Beitrag zur Sicherheit und Verstärkung des Verkehrs geleistet werden. Rücksicht auf die engen Platzverhältnisse bei der Wahl des Standortes.</p> <p>Stand:</p> <p>An der Klausursitzung vom 12.1.04 hat der Gemeinderat auf Antrag der Projektgruppe beschlossen, die Dringlichkeit von kurz- auf mittelfristig zu verschieben. Es wird sich zeigen, ob und in welcher Form beim Bahnhofareal eine Strassenquerung zwischen Bahnhof und Zentrum für das Einkaufen realisiert werden kann.</p>
	<p>Zeitplan:</p>

	➤ Prüfung im Zusammenhang mit dem Projekt Bahnhofknoten Huttwil	2010
11	Machbarkeitsstudie „Nutzungsverdichtung Bahnhof Huttwil“ Federführung: BLS	
	<p>Zielsetzung: In einer Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, ob und wie auf dem Bahnhofareal der BLS eine Ergänzung zum historischen Ortskern von Huttwil geschaffen werden kann. Die Nutzungsverdichtung steht in engem Zusammenhang mit der geplanten Aufwertung des Bahnhofs und der Schaffung eines neuen Bahnhofplatzes und soll einen Beitrag zur Finanzierung dieser Vorhaben leisten.</p> <p>Stand und Zeitplan: Siehe MB 1</p>	
13	Verkehr in den Quartieren Federführung: Gemeinde Huttwil	
	<p>Zielsetzung: Nach Auswertung der Mitwirkungseingaben zum Quartierverkehr sollen zusammen mit der Quartierbevölkerung massgeschneiderte Lösungen für die Verkehrsberuhigung in den Quartieren ausgearbeitet werden.</p> <p>Stand: Die erste Etappe Verkehrsberuhigung in den Quartieren wurde letztes Jahr abgeschlossen. Jetzt werden Erfahrungen über die Eignung und Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen gesammelt. Diese sollen in die Detailplanung der nächsten Etappen einfließen. Gemäss Investitionsprogramm im Jahr 2011 geplant.</p>	
	<p>Zeitplan: Auswertung Erfahrungen Etappe 1 Vorbereitung nächste Etappe durch KöS bzw. Arbeitsgruppe ab Vorbereitung Umsetzung nächste Etappe</p>	<p>läuft Ab Juni 2010 Ab Januar 2011</p>

3. Übersicht der wichtigsten Geschäfte

a) Erschliessungsplanung

Huttwil hat drei grössere unüberbaute Baugebiete (UeO Hohlen, UeO Thomasboden, ZPP Dählenchnubel Etappe 3).

Stand UeO Hohlen

Diese liegt zusammen mit der Ortsplanung auf und kann nach Ablauf der Auflagefrist bereinigt und dem Kanton zur Genehmigung eingereicht werden. Der Erschliessungsvertrag liegt im Entwurf vor und muss noch konkret ausgehandelt werden.

Stand UeO Thomasboden

Der Gemeinderat hat im September 2009 eine Planungszone beschlossen. Gegen diesen Beschluss wurden Einsprachen eingereicht, welche noch zu bearbeiten sind. Gemäss aktueller Terminplanung sollen die Abklärungen bezüglich Erschliessung (Gefahrenzone) bis Mitte Mai 2010 abgeschlossen sein. Im Juni wird der Gemeinderat die weiteren Schritte beschliessen können. Parallel zu den geologischen Untersuchungen klärt das Ingenieurbüro Mathys die Quellenrechte und die Ansprüche der Berechtigten an diesen Rechen ab. Die Ergebnisse sollten bis Ende Februar 2010 vorliegen. Weiter wird die geologische Untersuchung durch das Büro Kellerhals und

Häfeli bis Frühjahr 2010 abgeschlossen. Die allenfalls zu treffenden Massnahmen im Rahmen der nächsten Klausursitzung vom 21. Juni 2010 beschlossen.

Stand ZPP Dählenchubel

Die Herdgemeinde hat der Veränderung des Perimeters und der vorgestellten Variante für eine verdichtete Bauweise zugestimmt. Der Entwurf der Überbauungsordnung muss gestützt darauf praktisch neu erarbeitet werden. Dies ist Sache der Herdgemeinde als Grundeigentümerin. Der zeitliche Ablauf kann durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Erschliessung Industriegebiet

Die Herdgemeinde hat einen ersten Entwurf für die Erweiterung der Erschliessung des Industriegebiets in der Verwaltung abgegeben. Der Herdgemeindeversammlung wurde dieser Entwurf ebenfalls präsentiert. Diese hat den Herdrat beauftragt, eine Alternativvariante zur erwähnten Erschliessungsvariante auszuarbeiten.

Sicherstellung Notversorgung mit Wasser

Das Generelle Wasserprojekt (GWP) zeigt auf, dass die Notwasserversorgung nur unbefriedigend gelöst ist. Die Antwort der Eingabe an den Kanton aus dem Jahr 2009 ist noch ausstehend

b) Fusionsprüfung mit der Gemeinde Wyssachen

Die eingesetzten Arbeitsgruppen werden ihre Abklärungen zur Machbarkeitsstudie Ende Februar abschliessen. Am 24. März wird die Machbarkeitsstudie anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Die Bevölkerung hat die Gelegenheit zur Mitwirkung innerhalb von 30 Tagen. Nach Auswertung der Mitwirkungen werden die beiden Gemeinderäte die Anträge an die Gemeindeversammlungen vom 23. Juni zu diesem Geschäft besprechen und vereinbaren. Am 19. Mai 2010 findet eine gemeinsame Sitzung zwischen den Gemeinderäten Huttwil und Wyssachen statt, bei welcher der gemeinsame Antrag an die Gemeindeversammlungen gestellt wird. Die erwähnten Gemeindeversammlungen werden beschliessen, ob gestützt auf die Machbarkeitsstudie die Fusionsabklärungen weiter gehen oder nicht. Der nächste Schritt wäre die Vorbereitung der Umsetzung der Fusion und beinhaltet die Ausarbeitung des Fusionsvertrags sowie die Erarbeitung der Reglemente.

c) Investitions- und Sanierungsprojekte 2010

Im laufenden Jahr sind gemäss Finanzplan bzw. Budget folgende Investitionsprojekte (IR) und Sanierungen im Rahmen der laufenden Rechnung (LR) zur Bearbeitung vorgesehen:

Projekt	2010	2011	2012	Beginn	Ende
Bahnhofstrasse 4 & 6, Gesamtnutzungskonzept inkl. Lift	35			01.01.10	31.03.10
Bahnhofstrasse 6, Ausbau Büroräume		500		01.12.10	30.06.11
Alte Turnhalle, Innenwandsanierung/Isolation/Decke/Fenster		100		01.02.11	31.07.11
Wasserversorgung Tschäppel	229			01.08.10	30.11.10
Bahnhofstrasse, Ersatz Wasserleitungen (Bahnhofstr. 5 - Bahnhof)		456		01.02.11	31.07.11

Projekt	2010	2011	2012	Beginn	Ende
Luzern- bis Bahnhofstr., Ersatz Wasserleitungen (Tscharandistr.-Bahnhofstr. 5)	429			01.08.10	30.11.10
Bergstrasse, Sanierung Wasserleitung	30	250		01.02.11	31.10.11
Schlauchrelining neu	50	200	150	01.02.11	31.05.2012
Sanierung Kontrollschächte (2010)	50			01.05.10	31.08.10
Bergstrasse, Einbau Trennsystem		300		01.02.11	31.10.11
Bahnhofstr. Sanierung Abwasserleitungen (Relining), Prüfung Trennsystem	30			01.04.10	30.06.10
Turnhalle Dornacker, Renovation Etappe 1	140			01.07.10	31.08.10
Mehrzweckgebäude Oberdorf	1'070	930			30.11.11
Sportplatz Dornacker, Sanierung 100m-Bahn	75			01.07.10	31.08.10
Sportplatz Dornacker, Beleuchtung Fussballplatz		80		Offen	
Sanierung altes Schulhaus HPS		30	30	Offen	
Beitrag an ref. Kirchgemeinde für Kirchturmrenovation	150				31.03.10
Erweiterung Altersheim Sonnegg	270			Offen	
Sanierung Strasse Hübeli	170			01.06.10	30.11.10
Knotenpunkt Bahnhofplatz, ev. Kreisel	50	50	850		offen
Bergstrasse, Sanierung Strasse		450		01.02.11	31.10.11
Brücke Sonneggstr., Durchlasserweiterung	200			01.09.10	30.11.10

e) Standortmarketing

Das Projekt Ortseingänge hat Abhängigkeiten zur Ortsplanungsrevision, da die für das Aufstellen der Ortseingänge vorgesehenen Standorte eingezont werden müssen. Nach der Genehmigung der Ortsplanungsrevision kann das Baugesuch eingereicht werden. Bei Bedarf kann die vorzeitige Erteilung der Baubewilligung verlangt werden. Die Realisierung sollte in den Jahren 2010 / 11 möglich sein.

f) Energiestadt Schweiz

Anlässlich der Klausursitzung des Gemeinderates vom Juni 2005 wurden die Rahmenbedingungen zur Erlangung des Labels „Energiestadt“ vorgestellt. In der Zwischenzeit hat ein Gespräch zwischen der Verwaltung und Energieberater Rolf Leuenberger stattgefunden. Dieser hat Möglichkeiten aufgezeigt, wie ein solches Projekt etappenweise bearbeitet werden könnte. Aus Zeitgründen konnte das Konzept noch nicht weiter bearbeitet werden. Hingegen wird bei Bauprojekten schon heute darauf geachtet, dass im Energiebereich Verbesserungen erreicht werden können.

Die Aufnahmen der gemeindeeigenen Gebäude mit der Wärmebildkamera zeigen auf, dass bezüglich energietechnischen Massnahmen noch grosser Handlungsbedarf besteht. Die Berichte zu den Gebäuden werden durch die Bauverwaltung und den Werkmeister ausgewertet, damit der ungefähre Sanierungsaufwand abgeschätzt werden kann. Diese Auswertung wird die Basis für die Sanierungsmassnahmen an den Gebäuden im Gemeinderat bilden.

Aufgrund der zahlreichen Projekte muss das Projekt Energiestadt weiter nach hinten geschoben werden. Mit der Sanierung der Liegenschaften wird jedoch ein wichtiger Vorbereitungsteil für die Erreichung des Labels erreicht. Wann das Projekt Energiestadt gestartet werden soll, kann allenfalls gegen Ende der Legislaturperiode entschieden werden.

g) Verkehrsknoten Bahnhof

Der Kanton hat Ende 2009 einen Auftrag für die Ausarbeitung einer Lösungsvariante für den Verkehrsknoten Bahnhof in Auftrag gegeben. Die Verkehrslösung beinhaltet die Prüfung eines Kreisels im Bereich Langenthalstrasse - Bernstrasse - Bahnhofstrasse sowie einen kleineren Kreisels im Bereich Bernstrasse - Hofmattstrasse. Der Auftrag beinhaltet die Prüfung, ob die Wegfahrt der vom Bahnhof direkt über den Kreisels Bahnhofstrasse erfolgen kann. Die Zufahrt zum geplanten Coop-Neubau wird über die Hofmattstrasse erfolgen. Das detaillierte Ablaufprogramm liegt noch nicht vor. Dieses muss mit den Projekten von Coop (Bovida) und der bls ag abgestimmt werden. Diese Abstimmung ist Thema der nächsten Koordinationssitzung der eingesetzten Koordinationsgruppe.

4. Reglementsrevisionen

a) Polizeireglement

Das aus dem Jahr 1981 stammende Ortspolizeireglement ist nicht mehr in allen Teilen aktuell und sollte überarbeitet werden. Nach Einschätzung der Verwaltung ist jedoch die Überarbeitung der übrigen Reglemente dringender. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Überarbeitung des Ortspolizeireglements in die mittelfristige Terminplanung aufzunehmen. Es ist vorgesehen, dass die Kommission für öffentliche Sicherheit im Jahr 2010 die Überarbeitungsgrundsätze festlegt und 2011 einen Entwurf ausarbeiten wird.

b) Feuerwehrreglement

Aufgrund der geänderten übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen muss das Wehrdienstreglement überarbeitet werden. Der Reglementsentwurf ist soweit bearbeitet, dass das Reglement der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2010 zum Entscheid vorgelegt werden kann.

c) Überführungsreglement Industrielle Betriebe

Im Frühjahr 2002 hat die Urnengemeinde der Überführung der Industriellen Betriebe in eine Aktiengesellschaft an der Urne zugestimmt. Am 20. Juni 2002 hat die Gemeindeversammlung wichtige Bestimmungen für die Überführung des Gemeindebetriebes im Überführungsreglement geregelt. Unter anderem wurde festgelegt, dass die IBH AG als Entschädigung für die Übertragung der öffentlichen Aufgabe eine jährliche Konzession für die Bereiche Elektrizität und Antenne von maximal 5 % des Bruttogewinns zu entrichten hat. Aufgrund der neuen Bestimmungen des Elektrizitätsmarktgesetzes müssen diese Abgaben für den Elektrizitätsbereich verbrauchsabhängig festgelegt werden. Deshalb muss das Überführungsreglement entsprechend angepasst werden. Die Anpassung soll der Junigemeindeversammlung vorgelegt werden.

d) Umsetzung Wasser- und Abwasserreglement

In den ersten Wochen des neuen Jahres werden die für die Fakturierung nötigen Datengrundlagen bei den Grundeigentümern erhoben. Anschliessend werden die Daten im EDV-System bereinigt und die Akten von Wasser, Abwasser und Abfall werden pro Grundstück in der Bauverwaltung zusammengeführt. Mitte 2010 werden die ersten Akontorechnungen nach dem neuen Reglement versendet. Die erste Schlussabrechnung auf der Basis des neuen Reglements erfolgt anfangs 2011 für das Jahr 2010. Im An-

schluss können erste Vergleiche mit den im Rahmen der Reglementserarbeitung getroffenen Gebühreneinnahmen angestellt werden.

5. Termine 2010

Für 2010 sind folgende Termine geplant:

Datum	Anlass	Bemerkungen
19.01.2010	Klausursitzung ganzer Tag	
22.02.2010	Sitzung GR	
17.03.2010	a.o. Gemeindeversammlung	Ortsplanung, ÜO Bahnhof
22.03.2010	Sitzung GR	Machbarkeitsstudie Fusion
24.03.2010	Infoveranstaltung Fusion	Kirchgemeindehaus Wyssachen
31.03.2010	Einreichung GV-Geschäfte	
26.04.2010	Sitzung GR	Genehmigung Trakt. GV
17.05.2010	Infoveranstaltung MZA Oberdorf	Provisorischer Termin
19.05.2010	Gemeinsame Sitzung der GR Huttwil und Wyssachen	Verabschiedung Antrag zum Fusionsgeschäft an die GV
25.05.2010	Sitzung GR	Genehmigung Gemeindeblatt, Beschluss Antrag Fusion
13.06.2010	Urnenabstimmung	Mehrzweckgebäude Oberdorf
21.06.2010	Klausursitzung ganzer Tag	danach Sommerpause
23.06.2010	Gemeindeversammlung	Rechnung 09, Machbarkeit Fusion
16.08.2010	Sitzung GR	
27.08.2010	Einreichung GV-Geschäfte	
13.09.2010	Sitzung GR	1. Behandlung von GV-Trakt.
18.10.2010	Budgetsitzung halber Tag	Genehmigung Traktanden GV
15.11.2010	Sitzung GR	Genehmigung Gemeindeblatt
08.12.2010	Gemeindeversammlung	Budget 2011
13.12.2010	Sitzung GR	Schlussitzung
26.03.2010	Neuzuzügerbegrüssung	
27.05.2010	Wirtschaftsanlass	Hotel Mohren
19.08.2010	Treffen HR, BR, GR	
20.08.2010	Verwaltungsausflug	Verwaltung ganzer Tag geschlossen
04./05.09.2010	Kadettentage Huttwil	

Datum	Anlass	Bemerkungen
09.09.2010	Gemeinderatsreise	
12.09.2010	SlowUp Emmental	
29.10.2010	Jungbürgerfeier	
13.11.2010	Erizschieszen in Huttwil	

6. Finanzpolitik

Im Rahmen der Budgetpräsentation 2010 hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung über die aktuelle Finanzlage informiert. Gemäss Aussagen des Finanzplans 2009 - 2014 können die vom Gemeinderat gesteckten finanzpolitischen Zielsetzungen teilweise nicht eingehalten werden. Der Finanzplan weist einen negativen Saldo der Selbstfinanzierung auf. Der Schuldenabbau wird durch eine Neuverschuldung von ca. Fr. 1,5 Mio. abgelöst. Die Laufende Rechnung weist ab dem Jahr 2010 jährliche Defizite auf. Der Gemeinderat hat sich deshalb anlässlich der Klausursitzung schwergewichtig mit den Finanzen befasst. Die Diskussion im Gemeinderat umfasst folgende Themenbereiche:

a) Finanzpolitische Zielsetzungen

- Umsetzung Schuldenabbau gemäss Finanzstrategie
- Ø Selbstfinanzierung von 100 %, bzw. positiver Saldo der Selbstfinanzierung über die ganze Finanzplanperiode
- Erreichen von ausgeglichenen Rechnungen
- Betriebswirtschaftliche Abschreibungen
- Werterhalt der Infrastruktur (*neu seit 2010*)
- Senkung der Steuerbelastung soweit dies der Finanzhaushalt bzw. die Finanzstrategie erlaubt

b) Allgemeine Massnahmen

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Ausgaben der Gemeinde mehrheitlich fremdbestimmt sind. Bei den beeinflussbaren Aufwendungen sollen die nachfolgenden Massnahmen zur Erreichung der finanzpolitischen Zielsetzungen beitragen:

- Die budgetverantwortlichen Stellen werden angehalten, zurückhaltend zu budgetieren und die Budgetvorgaben des Gemeinderates im Gesamtinteresse einzuhalten.
- Die budgetierten Mittel sind sparsam zu verwenden. Dies gilt sowohl für die laufenden Ausgaben wie auch für die bewilligten Investitionskredite.
- Mehrausgaben sollen nur dann bewilligt werden, wenn dadurch Schäden wegen ungenügendem Unterhalt vermieden werden können. Dazu gehört auch, dass Unterhaltsmassnahmen nachhaltig zu treffen sind.
- Sicherstellung, dass die budgetverantwortlichen Stellen ebenfalls eine Vollständigkeitsprüfung auf der Einnahmeseite vornehmen.
- Laufende Kreditkontrolle sowie Quartalsweise Überprüfung der verbuchten Aufwände und Erträge, so dass nötige Massnahmen rechtzeitig erkannt und eingeleitet werden können.

c) Auswirkungen FILAG 2012 und Steuergesetzrevision

Im Zusammenhang mit den Fusionsabklärungen wurde die aktuelle Prognose des Kantons bezüglich der Auswirkungen auf die Gemeinden eingeholt. Gemäss Angaben der kantonalen Finanzverwaltung ist als Folge des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FILAG 2012) für Huttwil mit einer Verschlechterung von rund Fr. 250'000 pro Jahr bzw. von 0.57 Steueranlagezehnteln zu rechnen. Diese Verschlechterung ist im aktuellen Finanzplan noch nicht enthalten und wirkt sich dementsprechend negativ auf die Finanzen der Gemeinde aus.

Der Gemeinderat hat die Diskussion im Kanton Bern rund um die vorgesehene Steuergesetzrevision aktiv mit verfolgt. Weil der Tarif reduziert werden soll, wirken sich die kantonalen Beschlüsse automatisch auch auf die Steuereinnahmen der Gemeinden aus. Je nach Variante werden gemäss den angestellten Berechnungen die Ausfälle zwischen 1/3 (Variante Regierungsrat) und 1 Steuerzehntel (Variante Kommission) betragen. Aufgrund der Ungewissheit, auf welchen Zeitpunkt die Revision in Kraft treten wird und in welchem Ausmass sich dies auf die Steuereinnahmen auswirkt, hat der Gemeinderat beschlossen, bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse vom Szenario auszugehen, dass die Variante Regierungsrat ab 2012 umgesetzt wird. Gemäss aktuellen Informationen soll gegen die Steuergesetzrevision das Referendum ergriffen werden.

Der Gemeinderat kritisiert das Vorgehen des Kantons, wonach dieser seine Steuerpolitik mindestens teilweise auf dem Buckel der Gemeinden austrägt. Mit der Revision des Steuergesetzes wird den Gemeinden die Möglichkeit genommen, über ihre Steuereinnahmen autonom zu entscheiden. Wenn der Kanton die Steuern senken will, hätte er die Möglichkeit, dies ohne Eingriff in die Gemeindeautonomie über die Steueranlage zu vollziehen. Wird die Steuersenkung über den Tarif durchgesetzt, werden viele Gemeinden gezwungen sein, ihre Steueranlagen zu überprüfen bzw. die Mindereinnahmen mindestens teilweise über eine Erhöhung der Steueranlage zu kompensieren.

d) Abschöpfung nicht benötigter Reserven der IBH AG

Am 14. April 2002 hat die Urnengemeinde der Verselbständigung der Industriellen Betriebe mit grossem Mehr zugestimmt. Im Juni des gleichen Jahres hat die Gemeindeversammlung im Überführungsreglement die wichtigsten Punkte für die Überführung geregelt. Insbesondere wurde festgelegt, dass der Überführungswert von 9 Mio. in ein Aktienkapital von 5 Mio. und ein Darlehen von 4 Mio. Franken aufgeteilt wird. Weil zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung davon ausgegangen wurde, dass die Strommarktliberalisierung rasch umgesetzt wird, wurden der IBH AG die vorhandenen Reserven von 1.7 Mio. Franken aus den damaligen Spezialfinanzierungen als Reserve mitgegeben. In der Botschaft zur Urnenabstimmung wurde aufgrund der Planerfolgsrechnung der neuen AG von jährlichen Ablieferungen der IBH AG im Umfang von rund Fr. 620'000.00 ausgegangen. Nach der Umsetzung der Strommarktliberalisierung rechnete der Gemeinderat damals mit einem leichten Rückgang der Ablieferungen.

Nach der Gründung wurde vom Gemeinderat eine Grundeigentümerstrategie und vom Verwaltungsrat eine Geschäftsstrategie erarbeitet. Beide Strategiepaper wurden aufeinander abgestimmt. Gemäss diesen Strategien stehen die Versorgungssicherheit (soweit diese von der IBH AG überhaupt beeinflussbar ist) und eine solide Betriebsstruktur im Vordergrund. Als in den vergangenen Jahren durch Grossbezüger Rabatte bei den Strompreisen eingefordert wurden, schloss die IBH AG in Zusammenarbeit mit der onyx AG mit den Grossbezügern separate Stromlieferverträge ab. Ziel dieser Abschlüsse war es, die grossen Stromkunden auch nach erfolgter Liberalisierung behalten zu können. Aufgrund dieser Verhandlungen wurde mit rückläufigen Gewinnen gerechnet, weshalb die Ablieferungen an die Gemeinde etwas früher als

vorgesehen massvoll reduziert wurden. Mit den zurückbehaltenen Gewinnen wurden die Reserven zur Sicherung der soliden Finanzbasis der IBH AG gestärkt.

Seit der Gründung der IBH AG finden regelmässig Kontakte zwischen dem Verwaltungsrat und dem Gemeinderat statt. Im Verlauf dieser Gespräche wurde vereinbart, dass die IBH AG nach den ersten Betriebsjahren einer Prüfung unterzogen werden soll. Ziel dieser Firmenprüfung war einerseits die Beurteilung der finanziellen Situation und andererseits die Beurteilung der Betriebsstrukturen.

Der von der Firma Gfeller und Partner, Langenthal, erstellte Bericht zeigt, dass sich die IBH AG in einer sehr guten finanziellen Lage befindet und über genügend Reserven verfügt. Der Bericht kommt weiter zum Schluss, dass die im Rahmen der Gründung von der Gemeinde mitgegebenen Reserven von 1.7 Mio. Franken bisher nicht verwendet wurden und die IBH AG auch künftig nicht auf diese Reserven angewiesen sein wird.

Der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der IBH AG haben sich den Bericht an der Klausursitzung detailliert erläutern lassen. Beide Gremien kommen zum Schluss, dass eine Rückführung der erwähnten Reserve an die Gemeinde sinnvoll ist. Der Verwaltungsrat wird überdies prüfen, ob allenfalls zusätzlich die Differenz zwischen der in der Botschaft zur Urnenabstimmung von 2002 erwähnten künftigen Ablieferungen von rund Fr. 620'000.00 und den effektiven (tieferen) Ablieferungen zusätzlich an die Gemeinde ausbezahlt werden soll. Diese Frage wird der Verwaltungsrat in den nächsten Wochen prüfen. Solange die Strommarktliberalisierung faktisch nicht umgesetzt wird (trotz teilweiser Öffnung sind bislang keine Kundenabgänge zu verzeichnen), sollen die jährlichen Ablieferungen insgesamt Fr. 620'000.00 betragen, wie dies in der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 14. Februar 2002 erläutert wurde.

Die mögliche Rückführung der nicht benötigten Reserven sowie die Erhöhung der jährlichen Ablieferung auf die ursprüngliche Höhe von Fr. 620'000.00 wird sich sehr positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken und vermag die erwähnten negativen Auswirkungen aufgrund der Steuergesetzrevision und der FILAG-Auswirkungen zumindest für die Zeit von 3 - 4 Jahren auffangen.

Bezüglich der Beurteilung der Betriebsstrukturen wird der Verwaltungsrat weitere Abklärungen vornehmen. Die Ergebnisse dieser Abklärungen werden dem Gemeinderat an der Sommerklausur vom 21. Juni 2010 vorgestellt.

7. Verschiedenes

05. Februar 2010/mj